



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstr. 19, 80466 München

---

**Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung  
FQA/Heimaufsicht  
KVR-I/24**

Ruppertstr. 19  
80466 München  
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Caritasverband der Erzdiözese München und  
Freising e.V.  
Hirtenstr. 4

80335 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
29.11.2021

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);  
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

---

Träger der Einrichtung: Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.  
Hirtenstr. 4  
80335 München  
www.caritas-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: Altenheim St. Franziskus  
Hans-Mielich-Str. 4-6  
81543 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 16.11.2021 eine anlassbezogene Prüfung durchgeführt.

**Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:**

Pflege und Dokumentation  
Personal  
Soziale Betreuung  
Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

## I. Daten zur Einrichtung:

### Einrichtungsart:

Stationäre Pflegeeinrichtung

### Angebotene Wohnformen:

Platzzahl gesamt:	77
Vollstationäre Pflegeplätze:	77
davon beschützende Plätze:	0
davon Plätze für Rüstige:	0
Einzelzimmerquote:	88 %
Belegte Plätze:	72
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	66,0 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	6

## II. Informationen zur Einrichtung

### II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Anlass der Prüfung war eine Beschwerde, die der FQA über den MDB weitergeleitet wurde. In der Beschwerde wurde der Vorwurf erhoben, dass die Verletzung einer Bewohnerin nicht dokumentiert worden sei. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass eine ordnungsgemäße Dokumentation vorlag. Die Beschwerde hat sich nicht bestätigt.

Während der Prüfung wurde wahrgenommen, dass die Bewohner\*innen zahlreich auf den Bereichen präsent waren. Bewohner\*innen mit Einschränkungen in der Mobilität waren mit adäquaten Mobilitätshilfen wie z.B. Rollstühlen oder Rollatoren ausgestattet.

Auf den begangenen Wohnbereichen herrschte eine angenehme und offene Atmosphäre. Auf einem Wohnbereich wurde zum Zeitpunkt der Prüfung eine soziale Betreuung für die Bewohner\*innen angeboten. In der offenen Runde wurde über tagesaktuelle Themen gesprochen und es fand ein Austausch untereinander statt. Die Bewohner\*innen nahmen aktiv und interessiert an der moderierten Gesprächsrunde teil.

Es kommen weiterhin keine Freiheit einschränkende Maßnahmen zur Anwendung.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegeeinstufung) der Bewohner\*innen aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

In der Einrichtung werden ausreichend gerontopsychiatrische Fachkräfte gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG beschäftigt.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

### **Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Dieser Bericht hat lediglich informativen Charakter und stellt keinen Verwaltungsakt dar, so

dass Widerspruch und Klage gegen diesen Bericht nicht möglich sind.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Einrichtung, die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, das Referat für Gesundheit und Umwelt und der MDK haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.